

Verlängerung der Sonderregelung zum „Validierungsstandard im KirUm-Netzwerk“
(Fassung vom 30.09.2021 s. http://www.kirum.org/tl_files/kirum-files/content-pics/Statut%20des%20KirUm-Netzwerks/KirUm-Validierungsstandard_Beschluss_20210930.pdf)

Aufgrund der COVID-19-Pandemie stehen Kirchliche Umweltrevisor*innen sowie Gemeinden und Einrichtungen, in denen eine Validierung oder Revalidierung nach dem Grünen Gockel/Grünen Hahn/Grünen Güggel ansteht, seit fast zwei Jahren vor einem Dilemma:

- Einerseits: Im o.g. KirUm-Validierungsstandard ist festgelegt, dass im Wesentlichen „die Anforderungen des Kirchlichen Umweltmanagements identisch sind mit den Anforderungen der EMAS-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung“. Die EMAS-VO (EG) 1221/2009 schreibt in Art. 25 (4) bei einer Validierung *zwingend* einen Besuch der Organisation durch den Umweltgutachter vor: „Im Rahmen der Begutachtung und Validierung prüft der Umweltgutachter die Unterlagen, besucht die Organisation, nimmt Stichprobenkontrollen vor und führt Gespräche mit dem Personal.“ Entsprechend heißt es im KirUm-Standard unter 2.3 auch „im Rahmen der Re-Zertifizierung (einschließlich Vor-Ort-Termin)“. Aus unserer Erfahrung wissen wir, wie wichtig die Besuche von Revisor*innen vor Ort für die Gemeinden sind.
- Andererseits: Solange die Pandemie nicht überwunden ist, müssen Infektionsrisiken minimiert werden, indem Kontakte soweit wie möglich reduziert werden – aus vorsichtsgründen auch über das hinaus, was in Schutzverordnungen ausdrücklich untersagt ist.

Die KirUm-AG Validierungsstandards sowie die beiden KirUm-Sprecher haben daher die am 17.12.2020 beschlossene, anfangs bis 30. Juni 2021 befristete Sonderregelung um ein Jahr verlängert bis 30. Juni 2022:

- **Für Erstvalidierungen** nach dem Grünen Gockel/Hahn/Güggel **bleibt die Vor-Ort-Begehung unverzichtbar**. Daher sollte man die Validierung entweder **bis Sommer 2022 aufschieben oder** (wenn dies die Gemeinde wünscht) **zeitnah Dokumenten-prüfung und Gespräche/ Interviews online durchführen und ein vorläufiges Zertifikat ausstellen; die „Erklärung“** (s. Anhang 2 zu den Validierungsstandards) **unterzeichnet der/die Revisor*in aber erst nach dem nachgeholtten Vor-Ort-Termin**.
- **Bei Revalidierungen** kann das Audit **anhand der vorgelegten Dokumente und online** (auch ohne Besuch vor Ort) durchgeführt und abgeschlossen werden, wenn der/die Revisor*in die Gemeinde bzw. Einrichtung bei einem früheren Termin vor Ort begangen hat.

Näheres sprechen Revisor*in und Gemeinde/ Einrichtung miteinander ab.

Sobald die Kontaktbeschränkungen gänzlich aufgehoben sind, sind die Audits wieder zwingend mit einem Besuch des/der KUR vor Ort verbunden.

Von den Unterzeichnern bestätigt bei einer Videokonferenz am 14.02.2022

Carmen Ketterl, KirUm-Sprecherin; Mitglied des AK Validierungsstandards und Akkreditierung

Hermann Hofstetter, KirUm-Sprecher

Reinhard Benhöfer, Siegfried Fuchs, Edmund Gumpert, Hans-Jürgen Hörner, Bettina Mühlbauer, Stefan Weiland (AK Validierungsstandards und Akkreditierung)